



STADT **BAD TÖLZ**

Stadtbauamt

## Amtliche Bekanntmachung

### Winterdienst in der Stadt Bad Tölz

Der Winter ist gekommen und damit auch der Zeitpunkt, die an öffentlichen Straßen anliegenden Haus- und Grundbesitzer an ihre Räum- und Streupflicht zu erinnern.

Nach der Verordnung zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Bad Tölz haben Grundstücksbesitzer Gehsteige, Gehbahnen und selbständige Fuß-/Radwege an ihrem Anwesen an Werktagen bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit abstumpfenden Mitteln zu streuen. Hierfür sind Kies, Sand, Splitt oder Granulat zu verwenden.

Die Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren notwendig ist. Der geräumte Schnee oder die Eisreste sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht behindert oder gefährdet wird. Es ist dabei nicht zulässig, Schnee und Eis von privaten Grundstücken bzw. Gehwegen auf die öffentlichen Straßenflächen zu schaffen. Die Sicherungsmaßnahmen gelten selbstverständlich auch für die Fußgängerzonen in Bad Tölz.

Leider gibt es Haus- und Grundbesitzer, die ihre **Räum- und Streupflicht** vernachlässigen oder ihr überhaupt nicht nachkommen. Abgesehen davon, dass es bei Unfällen zu erheblichen haftungsrechtlichen Problemen (zivil- und strafrechtlich) kommen kann, stellt dies einen Verstoß gegen § 3 Abs. 1 und 3 der Sicherheits- und Ordnungsverordnung (SuOVO 2010) dar und kann mit Geldbuße geahndet werden (§ 14 Abs. 1 Nr. 3 SuOVO 2010). Davor schützt auch keine Haftpflichtversicherung!

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass der Splitt in den städtischen Streugutbehältern ausschließlich zur Verwendung an Gefahrenstellen (z. B. Steigungen) bereitgestellt wird.

Die Autofahrer bitten wir beim Parken darauf zu achten, dass der Räumdienst nicht behindert wird. Die städtischen Schneepflüge können oftmals nicht mehr räumen, wenn beidseitig geparkt wird. Parken Sie auch nicht an Fußgängerüberwegen. Denken Sie an Behinderte, ältere Menschen, Kinder und Gäste unserer Stadt.

An alle Bürgerinnen und Bürger ergeht die herzliche Bitte: Helfen Sie mit, unsere Straßen sicher zu halten! Dafür im Voraus unser Dank!

  
Fürstberger  
Leiter Stadtbauamt



Aushang an der Amtstafel .....

angehängt am 08.12.2011

abzunehmen am 09.01.2012

.....  
Unterschrift

**Verteiler:**

Aushang bis 09.01.2012 an die Amtstafeln  
- Rathaus  
- Ellbach  
- Kirchbichl

**II. In Abdruck**

1. Tölzer Kurier, per e-mail: toelz-kurier@merkur-online.de  
mit der Bitte um Veröffentlichung im amtlichen und redaktionellen Teil am Wochenende  
10./11.12.2011
2. Rundschau-Verlag, per e-mail: redaktion-toelz@dasgelbeblatt.de  
mit der Bitte um Veröffentlichung in der nächsten Ausgabe
3. Süddeutsche Zeitung, per e-mail: lkr-badtoelz@sueddeutsche.de  
mit der Bitte um Veröffentlichung in der nächsten Ausgabe
4. Radio Alpenwelle, per e-mail: redaktion@alpenwelle.de  
mit der Bitte um Bekanntmachung
5. Sg. 3.4, Frau Fassbender  
mit der Bitte, alle Hausmeister der städtischen Einrichtungen bzw. Grundstücke anzuweisen, die  
Anordnung zu beachten
6. Sg. 1.2, Herrn Grasberger  
mit der Bitte um Veröffentlichung im Internet
7. Sg. 4.5, Verkehrsüberwacher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme und Überwachung
8. Polizeiinspektion Bad Tölz, per e-mail: pp-obb.bad-toelz.pi@polizei.bayern.de
9. Amt 2, Tourist-Information, per e-mail: info@bad-toelz.de
10. Sg. 4.3, Herr Scheidl
11. Sg. 4.4, Herrn Geißler  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

**III. zum Akt**